

Preisblatt - Ersatzversorgung Strom RLM für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung

gültig ab dem 01. Januar 2024

Wir beliefern Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH für max. 3 Monate im Rahmen der Ersatzversorgung mit Strom. Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Unsere Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Dülmen GmbH:

RLM NSP		netto	Brutto*
Energiepreis	Cent/kWh	29,19	34,74
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Monat	100,00	119,00

* Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Der ausgewiesene Energiepreis sowie der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der Belastungen aus dem EEG sowie dem KWKG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Abschaltbare Lasten - AbLaV-Umlage sowie der Stromsteuer. Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der, zum Liefer- und Leistungszeitpunkt, gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Soweit künftig weitere Energiesteuern, Abgaben, Umlagen und/oder staatlich veranlasste Kosten und Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Alle Nettopreise (einschließlich Steuern, Abgaben und Umlagen) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Informationen zu den Netzentgelten werden auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers - Stadtwerke Dülmen GmbH unter www.stadtwerke-duelmen.de veröffentlicht.

Die Ersatzversorgung erfolgt zu den entsprechenden Verordnungen zur StromGVV sowie den dazu gehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromVV der Stadtwerke Dülmen GmbH und endet automatisch mit Abschluss eines Stromversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Strombezugs ist der Abschluss eines Bezugsvertrages durch den:die Kunden:in erforderlich.

Stadtwerke Dülmen GmbH

Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen
Sitz der Gesellschaft: Dülmen
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr. HR B 6323
UST-IdNr. DE 1244 68 602

Stand: 08.11.2023